

65. Tagung der Kammerversammlung  
10. November 2021

Beschlussvorlage Nr. 2

Zu TOP: 3. Finanzen

Betrifft: Verwendung des verbliebenen Überschussvortrages

Einreicher: Vorstand

Aufwendungen: -  
Höhe der Aufwendungen: -  
im Wirtschaftsplan enthalten: -

**DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE BESCHLIEßEN:**

Der nach der Beschlussfassung in der 64. Tagung der Kammerversammlung verbliebene Überschussvortrag in Höhe von 1.146.471,51 EUR wird in Höhe von 926.471,51 EUR für den Wirtschaftsplan 2022 verwendet. Der Restbetrag in Höhe von 220.000 EUR wird einer neu zu bildenden Rücklage „Verwendung für Folgehaushalte“ zugeführt.

**Begründung:**

Der hohe Überschussvortrag im Jahr 2020 ergab sich aus den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Viele Veranstaltungen und Gremiensitzungen sind ausgefallen oder wurden online durchgeführt, so dass Bewirtungs- und Fahrtkosten eingespart wurden.

Die Planung der zukünftigen Haushalte der Kammer wird immer schwieriger, da die stagnierenden Einkünfte der Kammermitglieder tarifliche Verpflichtungen und steigende Preise der Kammer nicht mehr voll gegenfinanzieren. Sparsamkeit und die Nutzung von Synergieeffekten haben irgendwann ihre Grenzen erreicht.

Um den Zeitpunkt einer möglichen Erhöhung des Kammerbeitragsatzes so weit wie möglich hinauszuschieben, schlagen Vorstand und Finanzausschuss vor, die aus dem Überschussvortrag noch verbliebenen 220.000 EUR einer Rücklage „Verwendung für Folgehaushalte“ zuzuführen. Diese Rücklage soll spätestens in den nächsten drei Jahren verwendet werden.

Dresden, 10. November 2021

Erik Bodendieck  
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud  
Schriftführer

---

Angenommen  Abgelehnt  Vorstandsüberweisung  Entfallen  Zurückgezogen  Nichtbefassung

Stimmen: Ja: 59

Nein: 0

Enthaltungen: 2